

BESCHLUSSANTRAG Nr. 08/2026

Auszahlung von Sitzungsgeldern an externe Mitglieder der Ratskommission für Chancengleichheit

Die Stadtgemeinde Bozen hat kürzlich ein Auswahlverfahren veröffentlicht. Sie sucht fünf Frauen, die nicht dem Gemeinderat angehören, die aber die Arbeit der Ratskommission für Chancengleichheit unterstützen möchten.

Die fünf Frauen sollen die Frauen von Bozen vertreten, sie sollen einem Verein oder einer Bewegung mit einem gewissen Bekanntheitsgrad angehören oder sie sollen eine nachweisbare Erfahrung im Gesundheits-, Sozial-, Kultur- oder dem pädagogischen Bereich mitbringen oder aus einem Bereich kommen, der sich mit Frauenthemen befasst.

Das Auswahlverfahren sieht vor, dass die externen Mitglieder der Ratskommission keine Entschädigung erhalten, obwohl sie an den Sitzungen der Ratskommission teilnehmen sollen. Diese Sitzungen finden im Schnitt ein Mal im Monat statt. Die neuen Mitglieder sollen auch an der Entwicklung und Umsetzung von öffentlichen Veranstaltungen und Sensibilisierungskampagnen zu Frauenthemen mitarbeiten.

Die Arbeit in der Ratskommission für Chancengleichheit erfordert Fachwissen, Zeit und Engagement. Es handelt sich um eine Aufgabe mit institutionellem Charakter und sie leistet einen wichtigen Beitrag bei der Definition von Maßnahmen der öffentlichen Hand und bei der Förderung der Chancengleichheit von Mann und Frau in der Stadt Bozen.

Laut den Daten der Landesverwaltung liegt der „Gender Pay Gap“ bei ca. 17%. In einer solchen Situation zu verlangen, dass Frauen kostenlos ihre Zeit und ihre Kompetenzen zur Verfügung stehen, um sich gegen die Geschlechterdiskriminierung zu engagieren, kann dazu führen, dass eine Botschaft vermittelt wird, die das Gegenteil bewirkt, und zwar dass die Erfahrungen, das Wissen und die Arbeit von Frauen in finanzieller Hinsicht weniger wert sind.

Die Auszahlung von Sitzungsgeldern wäre hingegen ein wichtiges Signal, denn damit würde die Mitarbeit der Frauen wertgeschätzt und sie würde zudem eine ausgeglichene und gerechtere Teilnahme ermöglichen.

Es wird außerdem darauf hingewiesen, dass die Mitglieder des Landesbeirates für Chancengleichheit Sitzungsgelder erhalten. Die Sitzungsgelder sind somit auf institutioneller Ebene – wenn auch in begrenzter Höhe – eine Anerkennung der Arbeit der Frauen, die dem Landesbeirat angehören.

Dies vorausgeschickt

verpflichtet der Gemeinderat den Bürgermeister und den Stadtrat,

1. Sitzungsgelder für die externen Mitglieder der Ratskommission für Chancengleichheit einzuführen.
2. Die Entschädigung soll gleich hoch sein wie die Sitzungsgelder für die Mitglieder des Landesbeirates für Chancengleichheit.
3. Im Gemeindehaushalt sollen die notwendigen finanziellen Mittel bereitgestellt werden, und falls notwendig sollen die entsprechenden Änderungen an den Gemeindeordnungen in die Wege geleitet werden, damit den externen Mitgliedern der Ratskommission für Chancengleichheit Sitzungsgelder zuerkannt werden können.

Bozen, 24. März 2026

gez. Monica Franch
gez. Monica Bonomini